

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 28. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2021)

zum Thema:

Berliner-Beleuchtungskonzept von Grünflächen und Parkanlagen

und **Antwort** vom 15. Feb. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26408
vom 28.01.2021
über Berliner-Beleuchtungskonzept von Grünflächen und Parkanlagen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat teilweise nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Gibt es ein generelles Konzept zur Beleuchtung von Berliner Grünflächen und Parkanlagen und wenn nein, warum nicht?

Frage 2:

Gibt es einen Grundsatz, nach dem fachlich entschieden wird, welche Berliner Grünflächen und Parkanlagen beleuchtet werden und wie?

Frage 4:

Welche Gründe waren dafür ursächlich, dass eine Vielzahl Berliner Grünflächen und Parkanlagen generell nicht beleuchtet werden?

Antwort zu 1, 2 und 4:

Das Land Berlin hat im Lichtkonzept Festlegungen getroffen, welche Wege in Grünanlagen grundsätzlich beleuchtet werden sollten. Es sind Wegeabschnitte, die als:

- Hauptweg zur Verbindung angrenzender Quartiere,
- wichtiger Schulweg (Verkehrssicherheit, sozialräumliche Bedeutung) oder
- als touristisch relevante Verbindung (Abschnitt in Parkanlagen mit besonderer touristischer Bedeutung) dienen. Das Lichtkonzept ist unverändert gültig:

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/baukultur/lichtkonzept/index.shtml>

In Grünanlagen betreiben überwiegend die Bezirke die Beleuchtungsanlagen (ca. 5.000 Standorte). Im Zusammenhang mit dem Zukunftspakt Verwaltung ist die Übernahme der bezirklichen Beleuchtungsanlagen in den Bestand des Senats in Aussicht gestellt worden, sofern die vorgenannten Kriterien erfüllt sind und die finanziellen und personellen Voraussetzungen geschaffen wurden. Zu den finanziellen Voraussetzungen zählen die Sachmittel, die für den Betrieb der Anlagen erforderlich sind. Die personelle Kapazität von 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) für die Beleuchtung in allen Grünanlagen in Berlin entsprechend den Regularien des Lichtkonzeptes ist zwingend.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Beleuchtung von Wegen in Grünanlagen sieht das Gesetz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen nicht vor, siehe § 5 Abs. 2. Da die Beleuchtungsanlagen in Grünanlagen überwiegend von den Bezirken betrieben werden, wurden die Bezirke um Stellungnahme gebeten, welche nachfolgend wiedergegeben wird:

Bezirksamt Neukölln

„Nein, es gibt kein generelles Konzept zur Beleuchtung von Grünflächen und Parkanlagen im Bezirk, weil dem einige Gründe entgegenstehen:

Nach dem Berliner Grünanlagengesetz bestehen für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen keine Verpflichtungen zur Beleuchtungen von Parkwegen. Dies liegt neben den finanziellen Aspekten in erster Linie an den bekannten ökologischen Auswirkungen von Beleuchtungen. Sie stellen eine „Dauerstrapaze für Flora und Fauna“ dar. Ein „permanenter Vollmond“ führt zu einem schädlichen Orientierungsverlust durch die künstliche Beleuchtung und begünstigt lichttolerante Arten und benachteiligt andere. Insbesondere Arten, die während der dunkelsten Mondphasen ihr Aktivitätsmaximum haben. Diese schaffen es dann unter Umständen nicht, ihren Energiebedarf zu decken. Wenn sie ausfallen, würde die Artenvielfalt im Ökosystem reduziert, was einer angestrebten Biodiversität zuwiderlaufen würde. Denn Tageslicht ist ein wichtiger externer Zeitgeber für die internen Rhythmen der Flora und Fauna. Die Synchronisation der inneren Uhr durch das Tageslicht ist bei nahezu allen Lebewesen sogar Bestandteil des Erbgutes. Von daher besteht das allgemeine Gebot, „Lichtverschmutzung“ überall dort, wo es möglich ist, grundsätzlich zu vermeiden und somit insbesondere auch in Grünanlagen.

Der Bezirk verzichtet nicht nur aus ökologischen Gründen auf die Beleuchtung in Grünanlagen, sondern auch, weil die Leuchten einem permanenten Vandalismus unterliegen. Die Kosten für die jährliche Wartung, Unterhaltung und die regelmäßig erforderliche Beseitigung von Vandalismusschäden sind erheblich.

Von diesem Grundsatz gibt es nur wenige Ausnahmen, insbesondere wegen der übergeordneten Bedeutung von einigen Wegenetzen in Grünanlagen.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick

„Grundsätzlich sind Grünanlagen lt. Berliner Grünanlagengesetz nicht zu beleuchten. Ein Leitsatz lautet, dass Wege von übergeordneter Bedeutung wie Schulwege oder verkehrsführende Hauptwege beleuchtet werden.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

„Es gibt kein generelles Konzept zur Beleuchtung von Grünanlagen in Berlin. Eine durchgehend nächtliche Beleuchtung ist im Gegensatz zu öffentlichen Straßen in Grünanlagen rechtlich nicht vorgeschrieben. Im Berliner Grünanlagengesetz ist geregelt, dass eine Verpflichtung Berlins zur Beleuchtung der Anlagen nicht besteht. Die stellenweise vorhandene abendliche Beleuchtung erfolgt daher ohne rechtliche Verpflichtung und nur im Rahmen der eingeschränkten finanziellen und personellen Ressourcen.“

Wenn eine Beleuchtung besteht, dann in den Abendstunden üblicherweise bis maximal 22 Uhr.“

Bezirksamt Mitte

„Nein, da laut Berliner Grünanlagengesetz keine Verpflichtung zur Beleuchtung besteht. Auch aus Gründen des Naturschutzes ist es nicht gewünscht, dass Grünanlagen grundsätzlich beleuchtet werden.“

Bezirksamt Spandau

„Nach dem Berliner Grünanlagengesetz besteht keine Verpflichtung Berlins zur Beleuchtung der Anlagen. Dennoch ist in diesem Zusammenhang auf das im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erstellte Lichtkonzept für Berlin hinzuweisen. Danach sind auch ausgewählte Grünanlagen einbezogen worden. Wege in ausgewiesenen Grünanlagen haben nach dem Grünanlagengesetz grundsätzlich den Zweck, der Bevölkerung zur Erholung am Tage zu dienen oder sind für das Stadtbild oder die Umwelt von Bedeutung. Auch sollen Grünanlagen zum Schutz der dort lebenden Tiere möglichst von Beleuchtung freigehalten werden. Nur einige wenige Wege in Grünanlagen, die wichtige Verbindungsfunktion für zu Fuß Gehende haben, sind mit Leuchten ausgestattet.“

Bezirksamt Reinickendorf

„Es gibt kein generelles Konzept zur Beleuchtung von Grünanlagen und Parks, da gemäß Berliner Grünanlagengesetz keine Verpflichtung zur Beleuchtung besteht.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

„Nach dem Berliner Grünanlagengesetz besteht keine Verpflichtung zur Beleuchtung der Grünanlagen. Lediglich Beleuchtungsanlagen in Gartendenkmalen, welche Bestandteil der Grünanlage sind, werden weiterhin unterhalten und betrieben.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

„Im Bezirk gibt es ein solches Konzept nicht. Im Zuge von Neu- und Umgestaltungen von Grünflächen und Parkanlagen wird grundsätzlich die Notwendigkeit von Beleuchtungsanlagen auf diesen Flächen geprüft. Geprüft werden der Nutzungsdruck und die Frequentierung auf der Fläche und das Vorhandensein einer an die Fläche angrenzenden Beleuchtung, welche von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann. Umwelt- und Naturschutzaspekte (Lichtverschmutzung, Artenschutzaspekte) sprechen eher gegen eine Beleuchtung von Grünflächen und Parkanlagen und müssen mit den Bedürfnissen der Nutzer abgewogen werden.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

„Es gibt kein Konzept, da nach dem Berliner Grünanlagengesetz keine Beleuchtungspflicht besteht. In der Budgetzuweisung für die Grünanlagenunterhaltung ist kein Budget für die

Erstellung und Wartung von Beleuchtungsanlagen vorgesehen. Die öffentlichen Grünanlagen in einer Großstadt wie Berlin sind z.T. die einzigen dunklen Rückzugsorte für Tiere und Insekten, d. h. Orte ohne Lichtverschmutzung. Beleuchtet werden offiziell nachgewiesene Schulwege.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

„Es gibt kein Beleuchtungskonzept, weil gemäß Berliner Grünanlagengesetz in öffentlichen Grünanlagen keine Beleuchtung vorgesehen bzw. erforderlich ist. Es gibt keine grundsätzlichen Entscheidungskriterien zur Beleuchtung von Grünanlagen.“

Bezirksamt Lichtenberg

„Es ist kein Beleuchtungskonzept bekannt. Eine Beleuchtung öffentlicher Grünanlagen ist nach Berliner Grünanlagengesetz keine zwingende Vorgabe. Hohe Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie die Notwendigkeit von Fachpersonal sind Gründe für unbeleuchtete Grünanlagen. Auch die für Beleuchtung notwendigen Leitungen durch öffentliche Grünanlagen, Grünanlagen sollten jedoch frei von Leitungen gehalten werden.“

Bezirksamt Pankow

„Für den Bezirk Pankow gibt es kein generelles Beleuchtungskonzept. Für eine Beleuchtung in Grünanlagen besteht keine gesetzliche Grundlage, die dies vorschreibt oder regelt im Gegensatz zur Regelung in § 7, Abs. 5 Berliner Straßengesetz, das die Beleuchtung öffentlicher Straßen (inkl. Gehwege) vorschreibt, „soweit es im Interesse des Verkehrs und der Sicherheit erforderlich ist“. Demzufolge besteht für die Beleuchtung von gewidmeten Grünanlagen keine Finanzierungsgrundlage für Herstellung und Unterhaltung. In Pankow werden Beleuchtungsanlagen, die noch aus Vorwendezeiten bestehen, auch weiterhin durch den Bezirk unterhalten, soweit dies im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterhaltungsmittel möglich ist. Defekte oder durch Vandalismus irreparabel beschädigte Beleuchtungen können nicht wieder ersetzt werden. Im Rahmen des Neubaus oder der Sanierung von Grünanlagen wurde davon abweichend für den Erweiterungsteil des Mauerparks eine Beleuchtung eingebaut, weil dies nach Einschätzung des Präventionsbeauftragten der Polizei dringend empfohlen wurde.

Vor dem Hintergrund des Artenschutzes ist es nicht erwünscht, durch nicht zwingend erforderliche Lichtquellen den Bestand der Nachtaktiven zu stören und zu Insektenfallen zu werden. In Abwägung mit dem Sicherheitsaspekt kann in Ausnahmefällen einer Beleuchtung in Grünanlagen durch das zuständige Umwelt- und Naturschutzamt zugestimmt werden, wenn keine alternative Wegeanbindung über das öffentliche Straßenland möglich ist. Dementsprechend wird im Rahmen der Prüfung von Schulwegen oder Kita-Wegen geprüft, ob für die Zuwege zu öffentlichen Einrichtungen für Kinder und Seniorinnen und Senioren ein erhöhtes Unfallrisiko vermieden werden kann, wenn dort ein erhöhtes (Fuß-)Verkehrsinteresse besteht.“

Frage 3:

Wer entscheidet darüber, welche Grünflächen und Parkanlagen in Berlin beleuchtet werden und wer ist für die entsprechenden Wartungsarbeiten zuständig?

Antwort zu 3:

Aktuell sind etwa 1.400 Leuchten in Grünanlagen im Bestand des Senats. Siehe auch Beantwortung der Schriftlichen Anfragen 18/13809 und 18/17578.

Die Bezirke führen hierzu aus:

Bezirksamt Neukölln

„Diverse übergeordnete Wege werden durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz beleuchtet. Darüber hinaus liegt die Verantwortung bei den Bezirken.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick

„Das zuständige Straßen- und Grünflächenamt entscheidet über die Beleuchtung in Grünanlagen. Die Wartung wird von dem zuständigen Amt, Serviceeinheit Facility Management, Fachbereich Objektmanagement mit Fachfirmen durchgeführt.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

„Wenn es sich nicht um öffentliche Straßen in Grünanlagen handelt, entscheidet der Flächeneigentümer, also das Straßen- und Grünflächenamt (Fachbereich Grünflächen) über eine mögliche Errichtung von Beleuchtungstechnik in Grünanlagen. Damit in Verbindung stehende Wartungsarbeiten gingen dann ebenso zu Lasten des Flächeneigentümers.“

Bezirksamt Mitte

„Im Bezirk werden Grünanlagenwege beleuchtet, die verkehrersetzende Funktion haben und ein Winterdienst durchgeführt wird. Für die Beleuchtung in bezirklichen Grünanlagen ist grundsätzlich das Straßen- und Grünflächenamt zuständig.“

Bezirksamt Spandau

„Einige Beleuchtungseinrichtungen in Spandauer Grünanlagen werden von der zuständigen Senatsverwaltung schon viele Jahre unterhalten. Einige Beleuchtungsanlagen befinden sich im Vermögen des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamtes, so werden diese Beleuchtungen auch vom Bezirk unterhalten.“

Bezirksamt Reinickendorf

„Entscheidungen erfolgen durch das Bezirksamt mit seinen jeweiligen fachlich zuständigen Abteilungen. Wartungsarbeiten werden durch die Serviceeinheit Facility Management beauftragt.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

„Sofern Grünanlagen eine Beleuchtung erhalten, entscheidet in der Regel darüber der jeweilige Bezirk, welcher dann auch für die Wartung der Anlagen zuständig ist.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

„Im Bezirk erfolgt die fachliche Prüfung durch das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) ggf. in Abstimmung mit anderen Fachämtern. Das SGA ist auch für die Beauftragung der Wartungsarbeiten zuständig.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

„Der Bezirk entscheidet über die Beleuchtung in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Für die Wartungsarbeiten ist der Bezirk zuständig.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

„Die wenigen vorhandenen Beleuchtungsanlagen in Grünanlagen haben ihren Ursprung in politischen Entscheidungen der zuständigen Stadträtinnen und Stadträte bzw. Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister. Für die Wartungsarbeiten ist aktuell das Straßen- und Grünflächenamt, zukünftig das Facility Management zuständig.“

Bezirksamt Lichtenberg

„Die Entscheidung erfolgt im Einzelfall. Der Flächeneigentümer ist aktuell für die Beleuchtung in Grünanlagen zuständig und ebenfalls für die Wartung.“

Bezirksamt Pankow

„Es besteht keine gesetzliche Grundlage für beleuchtete Fußwege in Grünanlagen. Sofern dort Beleuchtungseinrichtungen noch erhalten sind, werden die in der Regel durch den Vermögensträger unterhalten, d. h. durch das Straßen- und Grünflächenamt. Die Wartung erfolgt in Amtshilfe durch das Hochbauamt. Es gibt wenige Ausnahmen, bei denen die Beleuchtung in Grünanlagen durch die Senatsverwaltung getragen und über die Stromnetz Berlin GmbH unterhalten wird. „

Frage 5:

Wie bewertet der Senat den Einsatz von Solarleuchten auf Berliner Grünflächen sowie in Berliner Parkanlagen?

Frage 6:

Wie viele Solarleuchten werden aktuell zur Beleuchtung von Berliner Grünflächen und Parkanlagen genutzt und in wessen Verantwortung liegen diese (bitte aufgliedert nach den unterschiedlichen Berliner Bezirken)?

Frage 7:

Wie sind die Erfahrungswerte mit den Solarleuchten auf Berliner Grünflächen und in Parkanlagen seitens der Bezirke und des Senats?

Frage 8:

Welche Überlegungen seitens der Bezirke und des Senats gibt es zur Erweiterung des Bestands von Solarleuchten auf Berliner Grünflächen und in Berliner Parkanlagen?

Antwort zu 5 bis 8:

Abhängig von der Verfügbarkeit eines Stromnetzes bzw. dem Aufwand zur Verlegung von Stromkabeln in den Grünanlagen könnte der Einsatz von Solarleuchten künftig sinnvoll sein. Die hohen Vandalismusschäden in Grünanlagen und der Kontrollaufwand zur Sicherstellung des durchgängigen Betriebs der Beleuchtung in den Nachtstunden des Winterhalbjahres spricht derzeit gegen den langfristigen Einsatz.

Die Bezirke führen hierzu aus:

Bezirksämter Neukölln, Treptow-Köpenick, Steglitz-Zehlendorf, Mitte, Spandau Friedrichshain-Kreuzberg,

Im Bezirk werden keine Solarleuchten in öffentlichen Grünanlagen verwendet, daher liegen keine Erfahrungswerte vor. Es gibt keine Überlegungen Solarleuchten zu installieren.

Bezirksamt Reinickendorf

„Sofern eine Beleuchtungsnotwendigkeit anerkannt wird, erfolgt eine Prüfung, ob Solarleuchten eingesetzt werden können.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

„Der Einsatz ist insofern fragwürdig, da in den tageslichtschwachen Monaten (Oktober bis Februar) die Solarmodule nicht ausreichend Energie speichern können, um eine Beleuchtung in den dafür vorgesehenen Abend/Nachtstunden zu gewährleisten. Im Bezirk werden fünf Solarleuchten in einer Parkanlage betrieben. Diese werden vom Fachbereich Grünflächen unterhalten. Die Solarpaneele wurde bereits mehrfach entwendet, wobei es zu erhebliche Beschädigungen an den Masten und Leuchtmitteln kam. Eine Erweiterung des Bestandes ist nicht vorgesehen.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

„Der Einsatz wird grundsätzlich befürwortet, allerdings liegen bisher nur unzureichende Erfahrungen vor. Im Bezirk werden zehn Solarleuchten in zwei Parkanlagen genutzt, die sich in der Verantwortung des Straßen- und Grünflächenamtes befinden. Die Erfahrungen sind grundsätzlich positiv. Erfahrungen mit unterschiedlichen Herstellern liegen noch nicht vor. Auftretende Probleme hinsichtlich der Beleuchtung in den Morgenstunden sind noch in der Prüfung.

Nach erfolgreicher Erprobung und bei positiven Erfahrungen könnten bei Sanierungsmaßnahmen oder Neuplanungen grundsätzlich Solarleuchten zum Einsatz kommen. Besonders in Bereichen ohne eine Erschließung bezüglich Stromanschluss wären Solarleuchten eine sehr gute Alternative.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

„Ein Einsatz von Solarleuchten ist denkbar, solange auch das Thema der Lichtverschmutzung berücksichtigt bleibt. Bisher gibt es im Bezirk keine Solarleuchten und auch keine Erfahrungen. Es gibt keine Überlegungen. Eine Erweiterung ist nicht im Produktkatalog der Grünflächenämter enthalten.“

Bezirksamt Lichtenberg

„Seitens des Bezirkes wird für einige öffentliche Grünanlagen mit einem sehr hohen Publikumsverkehr die dringende Notwendigkeit zur Beleuchtung diskutiert. Im Zuge dessen ist auch über die Beleuchtungsart zu sprechen.“

Bezirksamt Pankow

„Solarleuchten haben sich nach Erfahrungen durch das Straßen- und Grünflächenamt nicht bewährt, da die Solarpaneele sehr häufig gestohlen werden oder nach kurzer Zeit durch Vandalismus zerstört werden. Im Bezirk wird keine Solar-betriebene Beleuchtung eingesetzt bzw. frühere Anlagen mussten auf Netzstrom umgestellt werden. Aufgrund des hohen Grades durch Vandalismus und Diebstahl werden Solarmodule in den nächsten Jahren keine Berücksichtigung finden.“

Frage 9:

Wie viele Bedarfsleuchten mit Bewegungsmeldern werden aktuell zur Beleuchtung von Berliner Grünflächen und Parkanlagen genutzt (bitte aufgliedert nach den unterschiedlichen Berliner Bezirken)?

Antwort zu 9:

Beleuchtungsanlagen mit Bewegungsmeldern betreibt die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nicht in Grünanlagen.

Bezirksämter Neukölln, Treptow-Köpenick, Steglitz-Zehlendorf, Mitte, Spandau, Reinickendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn-Hellersdorf, Tempelhof-Schöneberg, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg

Es gibt keine Bedarfsleuchten mit Bewegungsmeldern.

Bezirksamt Pankow

„Bewegungssensor gesteuerte Beleuchtung führt zu keiner Einsparung, da Wartung und Erneuerung der Sensoren durch Vandalismus unverhältnismäßig hoch ist. Die Sensoren können durch Bewegung von Tieren ausgelöst werden und verleiten einige Parknutzende, mit der Elektronik zu spielen, mit dem Ziel sie zu überlisten, was im Ergebnis häufig in einer Beschädigung der Steuerelektronik endet.“

Frage 10:

Welche sonstigen Alternativen werden aktuell genutzt, um eine Beleuchtung von Berliner Grünflächen und Parkanlagen zu gewährleisten?

Antwort zu 10:

Bezirksämter Neukölln, Treptow-Köpenick, Steglitz-Zehlendorf, Spandau, Reinickendorf, Marzahn-Hellersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Pankow

Es gibt keine sonstigen Alternativen, um eine Beleuchtung von Grünflächen und Parkanlagen zu gewährleisten.

Bezirksamt Mitte

„Es kann mitgeteilt werden, dass sich die Fachausschüsse des Rats der Bürgermeister (RdB) mit der Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung, insbesondere mit den Themen „Doppelzuständigkeiten/ Zuständigkeitsfragen“ - Projektsteckbrief 6 - R-670/2019 beschäftigen. Der RdB-Fachausschuss StadtWohnUmVerkEnBe wurde in diesem Zusammenhang vom Staatssekretär für Verwaltungs- und Infrastrukturmodernisierung unter anderem um eine fachliche Einschätzung zur Prüfung und Kontrolle sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Beleuchtungen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen gebeten.

Nach Auffassung des Bezirksamtes sollte die Zuständigkeit für die Beleuchtung in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zentral bei der zuständigen Senatsverwaltung angesiedelt werden. Durch die zentrale Wartung und Reparatur können erhebliche Kosten gespart werden. Im Bezirksamt fehlt das notwendige Fachpersonal, um eine Wartung und Reparatur der Leuchtpunkte durchzuführen. Da die Beleuchtung in den öffentlichen Grünanlagen nur einen geringen prozentualen Anteil an der gesamten öffentlichen Beleuchtung in Berlin hat, ist es sinnvoll, diese bei der jetzt schon vorhandenen Stelle

anzusiedeln. Der Vorschlag zur Schaffung einer zusätzlichen Stelle dort wird ausdrücklich unterstützt.

In seiner Sitzung am 23.07.2020 hat der Rat der Bürgermeister die Übernahme der öffentlichen Beleuchtung in den Grünanlagen an die Senatsverwaltung beschlossen. Die Schaffung personeller Kapazitäten sollen mit der nächsten Haushaltsplanaufstellung geschaffen werden.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

„Sofern dringender Bedarf an einer Beleuchtung in einer Grünanlage besteht, wird diese aus Mitteln der Grünunterhaltung finanziert und unterhalten.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

„Der Einsatz von LED-Leuchten.“

Frage 11:

Welche Kosten entstehen dem Land Berlin bzw. den jeweiligen Bezirken durch die Beleuchtung der Berliner Grünflächen und Parkanlagen?

Frage 12:

Gibt es einen signifikanten Unterschied hinsichtlich der Kosten bzgl. der unterschiedlichen Beleuchtungsmöglichkeiten von Berliner Grünflächen und Parkanlagen und wenn ja, wie stellt sich dieser dar?

Antwort zu 11 und 12:

Je nach Art der Beleuchtungsanlage (Standardleuchte/Sonderleuchte/Gasleuchte), den Lichtmastabständen sowie der Ausstattung können sowohl die Investitionskosten als auch Betriebskosten variieren.

Für Leuchten, die in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz betrieben werden, unterscheiden sich die Betriebskosten für die Kategorien Elektroleuchte mit konventionellem Leuchtmittel, LED-Leuchte und Gasleuchte. Der Standort (öffentliches Straßenland oder Grünanlage) hat keine Auswirkungen auf die Betriebsentgelte des Betreibers. Eine explizite Zuordnung der Leuchten zu Grünanlagen erfolgt nicht, daher sind die Kosten für den Energieverbrauch und die sonstigen Betriebskosten nicht gesondert zu ermitteln.

Bezirksamt Neukölln

„Hierzu kann das Straßen- und Grünflächenamt keine Aussage treffen, da diese Kosten und Leistungen durch das Objektmanagement der Serviceeinheit Facility Management des Bezirks erbracht werden.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick

„Dem Straßen- und Grünflächenamt entstehen Stromkosten in Höhe von ca. 25 T€ jährlich.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

„Im Bezirk werden aktuell lediglich überlieferte Bestandsanlagen betrieben. Unregelmäßig anfallende Kosten für Havarien oder Schäden werden mangels finanzieller Ausstattung aus den regulären Unterhaltungsmitteln bestritten. Bei gravierenden Schäden in

Verbindung mit entsprechend hohen Sachkosten müsste nach wirtschaftlicher Abwägung gegen den Weiterbetrieb der Anlage entschieden werden. Eine Verpflichtung zur Beleuchtung der Anlagen besteht gem. Berliner Grünanlagengesetz nicht. Handelt es sich um eine öffentliche Straße in einer Grünanlage, so liegt die Zuständigkeit für die Beleuchtung bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Wird in diesem Zusammenhang eine Beleuchtung vorgesehen, sind fachliche Fragen und Abwägungen hinsichtlich tatsächlich benötigter Ausleuchtung und der unbedingten Vermeidung von Lichtverschmutzung zu berücksichtigen.“

Bezirksamt Mitte

„Abweichend von der Regelung des Berliner Grünanlagengesetzes werden einige öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Bezirk Mitte beleuchtet. Es handelt sich dabei ausnahmslos um Sondertatbestände, die Wartung und Unterhaltung geht zu Lasten der Grünanlagenunterhaltung, in 2019 wurden dafür 40.373 € aufgewendet.

Weitere Beleuchtungsanlagen in Parkanlagen werden durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz betrieben.

Teilsumme für Tiergarten:	2.209 €
Teilsumme für Mitte:	20.614 €
Teilsumme für Wedding:	550 €
Zusätzliche Reparaturkosten:	17.000 €
Gesamtsumme Bezirk Mitte:	40.373 €

Die Kosten variieren stark, einige Anlagen sind sehr wartungs- und reparaturaufwendig. Der größte Kostenfaktor ist der zunehmende Vandalismus.“

Bezirksamt Spandau

„Für die bezirklichen Beleuchtungsanlagen fallen jährliche Bauunterhaltungskosten in Höhe von rd. 30.000 € an. Die Abwicklung der Unterhaltung erfolgt durch die Inspektionsleitungen und Serviceeinheit Facility Management. Die Personalkosten liegen geschätzt bei ebenfalls rd. 30.000 €“

Bezirksamt Reinickendorf

„Da oftmals weitere Verbraucher zu dem jeweiligen Stromanschluss gehören, ist eine genaue Aufschlüsselung nicht möglich. Ferner wären Personal- sowie Infrastrukturkosten ebenso zu berücksichtigen.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

„Rund 5.000 bis 6.000 € für Energiekosten, Wartung und Reparatur. Über die Kosten der unterschiedlichen Beleuchtungsmöglichkeiten liegen keine Daten vor.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

„Die Anschaffungs- und Montagekosten pro Leuchte belaufen sich auf ca. 2.500 € bis 3.500 € je nach Modellauswahl. Ca. 15.000 € bis 20.000 € werden für Wartung und Reparatur benötigt. Die Kosten für den Energieverbrauch werden nicht getrennt erfasst. Aufgrund fehlender Vergleichsmöglichkeiten sind keine Angaben über die Kosten der unterschiedlichen Beleuchtungssysteme möglich.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

„Die Kosten können kurzfristig nicht ermittelt werden, da neben der Lieferung und Montage auch Leitungsarbeiten sowie Unterhaltungskosten berechnet werden müssen.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

„Die Kosten belaufen sich im Zeitraum von 2018-2020 auf jährlich ca. 30.000-50.000 €“

Bezirksamt Lichtenberg

„Es liegen keine Erhebungen vor, daher sind keine Aussagen möglich.“

Bezirksamt Pankow

„Diese Frage kann aufgrund des pandemie-bedingten eingeschränkten Dienstbetriebs nicht vollständig recherchiert werden. Für die Parkbeleuchtung im Paulepark (Niederschönhausen), Park Am Weißen See und Arboretum (Karow) wurden 2019 ca. 6.200 € für Stromkosten abgerechnet ohne laufende Unterhaltskosten für Wartung und Reparatur. Die Beleuchtung in Grünanlagen ist wesentlich häufiger der Beschädigung ausgesetzt, weil die Lichtpunkthöhe in der Regel deutlich niedriger ist als für eine Straßenbeleuchtung.“

Berlin, den 15.02.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz